



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

74. Jahrgang

Ansbach, April 2006

Nr. 4

Seite	Inhalt
	Impulse
62	Innovative mittelfränkische Schulen als Preisträger
	Stellenausschreibungen
64	Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Mittelfranken
64	Ausschreibung von Schulratsstellen
65	Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
67	Ausschreibung von Stellen für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterinnen/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A13+AZ)
68	Stellenausschreibung; Qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen als Koordinatorin/Koordinator
68	Ausschreibung von Stellen in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung an Grund- und Hauptschulen
69	Ausschreibung von Stellen in der Fachberatung für Musik beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Fürth
	Prüfungen
70	Zweite Staatsprüfungen 2007 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II
71	Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2007
72	Herausgabe von Prüfungsunterlagen nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen und der Anstellungsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2002
	Aus-/Fort- und Weiterbildung
73	Religionspädagogische Fortbildung des Erzbischöflichen Ordinariats Bamberg
73	Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; Kooperationsseminar für Lehrkräfte und Studierende
74	Informationsveranstaltung am 18.05.06 zu Comenius –Schulpartnerschaften
	Weitere Informationen
74	Erweiterung des bezirksübergreifenden Fachsprengels für Bekleidungsberufe um den Ausbildungsberuf „Änderungsschneider/Änderungsschneiderin“
74	Änderung des Landesfachsprengels für den Ausbildungsberuf „Baugeräteführer/Baugeräteführerin“
	Nichtamtlicher Teil
76	Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
78	Private Schule zur Lernförderung Scheßlitz (Ofr.); Ausschreibung einer Funktionsstelle
78	Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.
78	Virtuelle Beratungsstelle der bke; Eltern- und Jugendberatung im Internet
79	Rezensionen

Impulse

Innovative mittelfränkische Schulen als Preisträger

STIFTUNG BILDUNGSPAKT BAYERN

Der Innere Schulentwicklung Innovationspreis (i.s.i.) wurde heuer zum fünften Mal verliehen. Am 17. Februar 2006 wurden die Preisträger von Kultusminister Siegfried Schneider im Festsaal von Schloss Dachau feierlich mit dem **i.s.i. 2005** ausgezeichnet. 70 Schulen aus ganz Bayern hatten sich um den i.s.i. 2005 beworben, 32 kamen in die Endrunde, 20 wurden schließlich als Preisträger ausgewählt.



i.s.i. INNERE SCHULENTWICKLUNG

**INNOVATIONSPREIS
2005**

Spitzenreiter bei den Schularten sind mit 17 Bewerbungen die Hauptschulen. Hier hatten die Jurymitglieder die Qual der Wahl. So gab es diesmal zwei erste Preisträger bei den Hauptschulen: die Geschwister-Scholl-Volksschule Aichach sowie die Hermann-Hedenus-Hauptschule in Erlangen.

Wir freuen uns, dass auch unter den zwölf **nominierten Schulen** einige aus **Mittelfranken** vertreten waren und gratulieren ihnen sehr herzlich, dass sie es geschafft haben, in diese Vorauswahl zu kommen. Es sind dies:

- **das Förderzentrum Jean-Paul-Platz in Nürnberg,**
- **die Grundschule Markt Bibart,**
- **die Volksschule Lichtenau,**
- **die Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark in Erlangen,**
- **das Emmy-Noether-Gymnasium in Erlangen.**

Wir wünschen diesen Schulen, dass es ihnen gelingen möge, demnächst zu den Preisträgern durchzustarten.

Mit dem 1. Preis im i.s.i. 2005 in der Kategorie Hauptschule wurde aus Mittelfranken die Hermann-Hedenus-Hauptschule in Erlangen ausgezeichnet.

Aus der Laudatio:

„Unser wichtigstes Ziel ist es, für jeden Schüler einen Ausbildungsplatz zu finden“, so der Schulleiter dieser Schule.

Um dies zu erreichen, wird neben bestens geplanten Berufsfindungswochen und der professionellen Vorbereitung von Vorstellungsgesprächen ständig an der Unterrichtsqualität gefeilt. Beispiele dafür sind: selbstentdeckendes, eigenständiges Lernen, ein spezielles Quali-Training sowie die Teilnahme am Projekt „Sinus Transfer“. Durch das so genannte „Trainingsraumkonzept“ wird ein störungsfreier Unterricht sichergestellt. Die Schüler fühlen sich an „ihrer“ Schule sehr wohl, das liegt auch daran, dass sie sich intensiv einbringen können, sei es bei der Schulhausgestaltung, den Streitschlichtern oder der Schülerfirma. Ein von großem Vertrauen und gegenseitiger Anerkennung geprägtes „Wir-Gefühl“ wird auf allen Ebenen gepflegt.

Mit Begeisterung unterstützen zahlreiche Kooperationspartner diese Schule. Regelmäßige Kontakte zu den umliegenden Wirtschaftsbetrieben werden intensiv gepflegt.

Im Zentrum des Wirkens steht das Streben nach einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Fördern und Fordern. Die Sicherung dieses Anspruchs erfolgt durch ein systematisch angelegtes Schulentwicklungsprogramm, „Kollux“ genannt. Die Jury war von dieser besonderen Art der Qualitätssicherung tief beeindruckt.

Herzlichen Glückwunsch!

Teilnahmekriterien

Der Innere Schulentwicklung Innovationspreis (i.s.i.) orientiert sich an Evaluations-kriterien, die an internationalen Standards ausgerichtet sind. So hat die Jury die Schulen u.a. nach folgenden Gesichtspunkten unter die Lupe genommen:

Unterrichtsqualität / Schulentwicklungsprozess und Schulidentität / Modernes Schulmanagement / Einbeziehung der Schülerinnen und Schüler / Kooperation Schule-Eltern / Kooperation mit anderen Schulen und externen Partnern / Qualitätssicherung.

Das Mitmachen lohnt sich

In jeder Schulart werden drei Schulen prämiert. In den vergangenen Jahren erhielten der erste Preisträger 5000 €, der zweite 4000 €, der dritte 3000 € und eine nominierte Schule 500 €. Zudem wurden Sonderpreise vergeben. In diesem Jahr erhielt jede nominierte oder ausgezeichnete Schule einen leistungsstarken Memory-Stick, außerdem wurden unter diesen Schulen sechs Laptops von höchster Qualität verlost.

Teilnahmeberechtigt

... sind alle bayerischen Schulen. Preisträgerschulen sind für den Zeitraum von zwei Wettbewerbsjahren von der Teilnahme ausgeschlossen. Schulen, die 2005 nicht Preisträger waren, sich aber erneut für den „i.s.i.“ bewerben, können ihre bereits eingereichten Unterlagen weiter verwenden, müssen sie jedoch aktualisieren. Eingereichte Unterlagen bleiben im Besitz der Stiftung Bildungspakt Bayern.

Ihr Teilnahmeformular und die ausführliche Dokumentation Ihrer schulischen Arbeit schicken Sie bitte bis **Anfang November 2006** an die

Geschäftsstelle der Stiftung Bildungspakt Bayern, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Maria-Theresia-Straße 17, 81675 München.

Teilnahmeformular 2006, Tipps zur Erstellung der i.s.i.-Unterlagen und weitere Informationen unter http://www.bildungspakt-bayern.de/arbeit/isi_1.htm

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an die Geschäftsstelle der Stiftung Bildungspakt Bayern manuela.riedelsheimer@stmuk.bayern.de oder an die Schulentwicklungskoordinatoren der Regierung von Mittelfranken peter.hutter@reg-mfr.bayern.de

heinz-guenter.schwemmer@reg-mfr.bayern.de oder walter-rezac@reg-mfr.bayern.de

Wir helfen Ihnen gerne – nur Mut!

Last, but not least – ein weiterer Preisträger

Der Innovationspreis in der Erwachsenenbildung in der Kategorie „Interkulturalität“ wurde an „Die Südstadtkids“ in Nürnberg verliehen.

Bereits am 05.12.2005 wurde das EFS-Projekt „Die Südstadtkids“ in Bonn feierlich mit dem „Preis für Innovation in der Erwachsenenbildung“ des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung in der Kategorie „Interkulturalität“ ausgezeichnet. Herzlicher Glückwunsch an „Die Südstadtkids“, derzeit etwa 30 Jugendliche zwischen 14 und 21, und das Projektteam (u.a. Uta Wendrich von der Hauptschule Hummelsteiner Weg) in Nürnberg! Weitere Informationen über das Projekt finden Sie unter www.suedstadtkids.de.

Elfriede Hirschmann, Bereichsleiterin

Stellenausschreibungen

Ausschreibung einer Referentenstelle an der Regierung von Mittelfranken

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. März 2006 Nr. IV.8 - 5 P 8001.1.1 - 4.22 204

Die Stelle eines Referenten/einer Referentin (Regierungsschuldirektor der BesGr. A 15) für das Sachgebiet 41 „Förderschulen“ an der Regierung von Mittelfranken wird zur Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer mit der Ausbildung für das Lehramt an Sonderschulen ausgeschrieben. Es sollen sich vor allem Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Förderschulen nach § 2 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens siebenjährige Bewährung im Förderschuldienst, davon mindestens drei Jahre in einem Amt der BesGr. A14 oder höher - erfüllen.

Die zu besetzende Stelle wird im Wesentlichen folgende Aufgaben umfassen:

- Fachfragen des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung
- Organisation und Beaufsichtigung der Förderzentren des Förderschwerpunktes geistige Entwicklung
- Mitarbeit bei der Koordination der Klassenbildung einschließlich Personalplanung und Personaleinsatz
- Organisation und Beaufsichtigung der Kooperations- und Außenklassen
- Fachliche und administrative Begleitung von Kooperationsprojekten

Der Bewerber/die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung in der Schulleitung sowie über gute EDV-Kenntnisse verfügen.

Bereitschaft und Interesse, sich an der Weiterentwicklung des Förderschulwesens einzubringen sowie Teamfähigkeit werden vorausgesetzt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht.

gez. Erhard, Ministerialdirektor

Anmerkung der Regierung:

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbungsunterlagen bis spätestens **10. Mai 2006** bei der Regierung von Mittelfranken ein.

Ausschreibung von Schulratsstellen

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. März 2006 Nr. IV.3-5P7001.1.1-4.22 206

Die Stelle eines weiteren Schulrats beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Nürnberg wird zur Bewerbung für Lehrer und Lehrerinnen an Volksschulen ausgeschrieben. Es sollen sich Schulaufsichtsbeamte/Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte/Beamtinnen bewerben, die die Voraussetzungen für die Zulassung zur Laufbahn des Schulaufsichtsdienstes der Volksschulen nach §1 der Verordnung vom 11.05.1983 (GVBl S. 385), geändert durch Verordnung vom 30.04.2003 (GVBl S. 349) - mindestens vierjährige Bewährung grundsätzlich in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 oder höher - erfüllen.

Es wird erwartet, dass der Beamte/die Beamtin Wohnung am Dienort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Der bisherige Inhaber der Stelle war als ständiger Vertreter des fachlichen Leiters des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg in die BesGr. A15 eingereiht. Der neue Stellvertreter wird von der Regierung von Mittelfranken nach Besetzung der Stelle gemäß § 5 Abs. 2 der 8. AVVoSchG bestellt.

Der Termin für die Einreichung der Bewerbungen wird im Amtlichen Schulanzeiger der Regierung von Mittelfranken veröffentlicht.

gez. Erhard, Ministerialdirektor

Zusatz der Regierung:

1. Gesuche sind bei dem für die Bewerberin/den Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt bis zum **28. April 2006** einzureichen.

Die Bewerbungsunterlagen umfassen:

- formlose Bewerbung mit Begründung
- Lebenslauf
- beruflicher Werdegang
- Erklärung über die Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstortes
- Erklärung über die Tätigkeiten von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG
- ggf. zusätzliche Unterlagen der Bewerberin/des Bewerbers

2. Die Staatlichen Schulämter überprüfen die von der Bewerberin/dem Bewerber vorgelegten Un-

terlagen und geben eine Stellungnahme nach dem gegenwärtigen Stand bei, aus der auch die Eignung für den Schulaufsichtsdienst sowie die körperliche Leistungsfähigkeit im Hinblick auf das Amt einer Schulrätin/eines Schulrats zu ersehen sein muss.

Die Stellungnahme des Staatlichen Schulamts ist nicht notwendig bei Bewerbungen von Schulaufsichtsbeamtinnen/Schulaufsichtsbeamten und Seminarrektorinnen / Seminarrektoren.

3. Es wird gebeten, die vollständigen Bewerbungsunterlagen der Regierung bis **05. Mai 2006** vorzulegen.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Schule Großgründlach	6659	Grundschule und Teilhauptschule I	218	Rektorin/ Rektor	A13+AZ	
----------------------	------	-----------------------------------	-----	---------------------	--------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erich-Kästner-Schule	6590	Grundschule	402	Konrektorin/ Konrektor	A13	
----------------------	------	-------------	-----	---------------------------	-----	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Hervorragende Computerkenntnisse, Englisch, Sport, Schwimmen

Gebrüder-Grimm-Schule	6593	Grundschule	286	Konrektorin/ Konrektor	A12+AZ	
-----------------------	------	-------------	-----	---------------------------	--------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem „Lehramt an Volksschulen“ aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Zur Beachtung:

- Auf die mit Wirkung vom 01.03.2001 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34) wird hingewiesen.

2. a) **Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.**
 - b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
 - c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. Für die ausgeschriebenen Funktionsstellen können sich teilzeitbeschäftigte Lehrkräfte bewerben. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) bei Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. sieben Wochenstunden, falls vom verpflichtenden Arbeitszeitkonto betroffen) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz –BayGIG–). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Abschn. I Nr. 7 der Beförderungsrichtlinien vom 15.01.2001 dürfen Ehegatten von Schulleitern oder ständigen Stellvertretern grundsätzlich nicht an der betreffenden Schule verwendet werden. Dies gilt auch für sonstige Angehörige im Sinne von Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes. Darunter fallen insbesondere der/die Verlobte, Verwandte und Verschwägere gerader Linie, Geschwister, Kinder der Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister des Ehegatten, Geschwister der Eltern sowie Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind. Es ist deshalb bei allen Bewerbungen folgende Erklärung abzugeben:
„Ich erkläre, dass keines der in Abschnitt I Nr. 7 der ‚Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KWMBI I 2001 Nr. 3, Seite 34)‘ genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

9. Vorlagetermine:

- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **04. Mai 2006**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **11. Mai 2006**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **18. Mai 2006**

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung von Stellen für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterinnen/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A13+AZ)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 27. März 2006 Gz. 40.1-0302-18/06

Im Regierungsbezirk Mittelfranken sind zwei Stellen für Seminarrektorinnen/Seminarrektoren als Leiterinnen/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Lehrerinnen und Lehrern für das Lehramt an Grundschulen (BesGr. A13+AZ) zu besetzen.

Stelle 1: Dienstbereich vorwiegend im Raum des Staatlichen Schulamts im Landkreis Neustadt/Aisch - Bad Windsheim

Stelle 2: Dienstbereich vorwiegend im Raum der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach

Die beiden Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor als Leiterin/Leiter eines Seminars für das Lehramt an Grundschulen kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen/Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen“ (KMBek vom 15.01.2001 Nr. IV/6-P7010/1-4/1 025 -KWMBI I 2001 S. 34-) erfüllen.

Die Ausschreibungen erfolgen vorbehaltlich der Zuweisung einer ausreichenden Zahl von Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärtern für das Lehramt an Grundschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken. Die Ernennung zur Seminarrektorin/zum Seminarrektor der BesGr. A13+AZ ist erst möglich, wenn die entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz –BayGIG–). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Bewerbungen sind bis spätestens **5. Mai 2006** bei dem für die Bewerberin/dem Bewerber zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Der formlosen Bewerbung sind beizufügen:

1. ein Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, gegebenenfalls auch über Veröffentlichungen fachlicher Art;
2. eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung;
3. eine Erklärung, dass, falls erforderlich, mit einer Versetzung in den o.g. Dienstbereich Einverständnis besteht.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **12. Mai 2006** an die Regierung weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Stellenausschreibung; Qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen als Koordinatorin/ Koordinator

Bekanntmachung der Regierung von Mittel- franken vom 08. März 2006 Gz. 40.1-5046-2/06

Im Bereich der in Personalunion geführten Staatlichen Schulämter im Landkreis Erlangen-Höchstadt und in der Stadt Erlangen ist ab dem Schuljahr 2006/07 die Stelle einer Koordinatorin/eines Koordinators für Beratungslehrerinnen/Beratungslehrer zu besetzen. Der regionale Schwerpunkt der Tätigkeit für die ausgeschriebene Stelle ist die Stadt Erlangen.

Die Stelle wird zur allgemeinen Bewerbung für Lehrkräfte an Grundschulen oder an Hauptschulen mit einer Ersten Staatsprüfung als Erweiterung -auch als nachträgliche Erweiterung- im Fach Beratungslehrkraft (§ 109 LPO I) ausgeschrieben.

Die Stelleninhaberin/der Stelleninhaber übt in ihrem/seinem Koordinations- und Betreuungsbe- reich die Aufgaben des Beratungslehrers am Staatlichen Schulamt nach Nr. 2.3.2 der KM-Bek „Schulberatung in Bayern“ vom 29.10.2001 (KWMBI I Nr. 22, S. 454) aus.

Die Aufgaben werden wie folgt beschrieben:

- Betreuung und Koordination der Beratung im gesamten Zuständigkeitsbereich,
- Abstimmung der Beratungsarbeit von Beratungslehrkräften an Grund-, Haupt- und Förder- schulen,
- Unterstützung des Staatlichen Schulamts in fachlichen Fragen,
- Zusammenarbeit mit Schulpsychologen und der Staatlichen Schulberatungsstelle.

Die Koordinatorin/der Koordinator als qualifizierte Beratungslehrkraft an Volksschulen erhält zur Wahrnehmung ihrer/seiner Aufgaben Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.4 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136), zuletzt geändert durch KMBek vom 19.08.2004 (KWMBI I S. 306).

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. als Konrektorin/Konrektor) ist nicht möglich.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz –BayGIG-).

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **10. Mai 2006** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen. Es wird gebeten, bisherige Erfahrungen in den oben genannten Bereichen, aber auch weitere relevante Tätigkeiten aufzuführen.

Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung ist der **22. Mai 2006**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung von Stellen in der Medienpädagogisch-informations- technischen Beratung an Grund- und Hauptschulen

Bekanntmachung der Regierung von Mittel- franken vom 20. März 2006 Gz. 40.1-507-1/06

Im Regierungsbezirk Mittelfranken sind ab dem Schuljahr 2006/07 drei Stellen in der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung an Grund- und Hauptschulen, zunächst befristet auf ein Schuljahr, zu besetzen.

Stelle 1 im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Nürnberg

Stelle 2 im Bereich der Staatlichen Schulämter Landkreis Roth/Stadt Schwabach

Stelle 3 im Bereich der Staatlichen Schulämter Stadt Fürth/Landkreis Fürth

Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Aufgaben der Medienpädagogisch-informationstechnischen Beratung ergeben sich aus der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28.02.2002 Nr. III/6- S 1356-5/6908 (KWMBI I Nr. 6, S. 88).

Voraussetzung für die Bestellung zur/zum Medienpädagogisch-informationstechnischen Beraterin/Berater ist eine besondere, auf die spezifischen Aufgaben bezogene medienpädagogische

Qualifikation. Diese Qualifikation wird nachgewiesen durch ein Erweiterungsstudium Medienpädagogik oder entsprechende Fortbildungsveranstaltungen der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung Dillingen.

Bei Stellenbesetzungen werden Bewerberinnen/Bewerber daher in nachstehender Reihenfolge berücksichtigt:

1. Lehrkräfte mit abgeschlossenem Erweiterungsstudium der Medienpädagogik oder gleichwertiger universitärer Ausbildung,
2. Lehrkräfte, die Erfahrung in der Umsetzung medienpädagogischer Anliegen besitzen und erfolgreich dazu Fortbildungen durchgeführt haben,
3. Lehrkräfte, die bereit sind, sich durch das Erweiterungsstudium Medienpädagogik zu qualifizieren. Sie sollen
 - fähig sein, Unterrichtskonzepte unter Einbindung der neuen Medien zu entwickeln,
 - besonderes Interesse an medienerzieherischen Themen zeigen und
 - diese Themen überzeugend in Fortbildung und Beratung vermitteln können.

Bewerberinnen/Bewerbern, die unter Punkt 2 und 3 fallen, haben daher entsprechende Unterlagen der Bewerbung beizufügen (Nachweise über bereits durchgeführte Fortbildungen; Bereitschaftserklärung, das Erweiterungsstudium zu absolvieren oder an den Fortbildungsveranstaltungen der Akademie Dillingen teilzunehmen; Anmeldebescheinigungen, ...).

Die gleichzeitige Wahrnehmung weiterer Funktionen (z.B. Konrektor) durch den Medienpädagogisch-informationstechnischen Berater ist ausgeschlossen.

Für die Medienpädagogisch-informationstechnische Beratung bei den Staatlichen Schulämtern wird ein Anrechnungsstundenkontingent (Stundenpool) zur Verfügung gestellt. Dieses beträgt eine Anrechnungsstunde für jeweils 90 Lehrer (einschließlich Fachlehrer) im Schulamtsbezirk, mindestens jedoch vier und höchstens elf Anrechnungsstunden.

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz –BayGIG-).

Bewerberinnen/Bewerber reichen Ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Unterlagen bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis **12. Mai 2006** ein.

Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung bis **19. Mai 2006** an das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt weiter und fügt eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung ist der **26. Mai 2006**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Ausschreibung von Stellen in der Fachberatung für Musik beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. März 2006 Gz. 40.1-5145-1/06

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth sind ab dem Schuljahr 2006/07, zunächst befristet auf die Dauer von drei Jahren, zwei Stellen in der Fachberatung für Musik neu zu besetzen.

Stelle 1: Fachberatung Musik (Grundschule)

Stelle 2: Fachberatung Musik (Hauptschule)

Die beiden Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer, die eine Ausbildung im Fach Musik nachweisen können.

Vorausgesetzt werden außerdem mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrungen im Musikunterricht in der Grundschule bzw. in der Hauptschule sowie nachweisliche Betätigungen im lokalen und regionalen Bereich der Musik.

Bewerberinnen/Bewerber werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren. Die Organisation von Fortbildungsveranstaltungen gehört zum künftigen Aufgabenbereich.

Der Fachberater/die Fachberaterin erhält für seine/ihre Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3

der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grundschulen und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136) und den hierzu ergangenen Änderungen.

Für die Aufgaben der Fachberatung gilt die „Dienst-anweisung für die Fachberatung bei den Staatlichen Schülern“ (KWMBek vom 08.05.1995 Nr. IV/5-P7027-4/47789, KWMBI I S. 205, SchAnz S. 114).

Die Stellen sind für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz –BayGIG-).

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **12. Mai 2006** beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Fürth einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung ist der **22. Mai 2006**.

E. Hirschmann, Bereichsleiterin

Prüfungen

Zweite Staatsprüfungen 2007 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 01. Februar 2006 Nr. IV.4 - 5 S 7154 - 4.354

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus veranstaltet Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen 2007 für diejenigen Lehramtsanwärter, die im September 2005 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind, nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II - LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK).

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und

die Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind. Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppel-lehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

2.1 Einzellehrprobe und Doppellehrprobe in der Zeit vom **29. Januar 2007 bis 25. Mai 2007**

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das Kolloquium in der Zeit vom **19. März 2007 bis 11. Mai 2007**

2.3 die mündliche Prüfung in der Zeit vom **29. Mai 2007 bis 01. Juni 2007**

In begründeten Fällen (z.B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit vom **12. April 2006 bis zum 11. Oktober 2006**.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2005 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 19. Januar 2007 ablegen, haben, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach abzulegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit

den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zu den unter Nummer 2.1 (Einzellehrprobe) und Nummer 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2007 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2006 abgelegt und bestanden haben.

- 5.1. Die Meldung nach § 16 Abs. 3 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1. falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis **15. Juli 2006**

5.1.2. falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von 4 Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

- 5.2. Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nummer 2 und 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

6. Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allgemeinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 24. März 1992 (GVBI S.47, BayRS 2030-2-10-F), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

gez. Erhard, Ministerialdirektor

Hinweis der Regierung:

Die Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzei-

ger den Prüfungsteilnehmerinnen/Prüfungsteilnehmern gegen Unterschrift zur Kenntnis zu geben.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer 2007

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. März 2006 Nr. 40.1-5197-1/06

A.

Im Vollzug der KMBek vom 15. Februar 2006 Nr. IV.3-5 S 7175-4.120 669 wird hiermit die Anstellungsprüfung (II. Prüfung) der Förderlehrer im Jahre 2007 ausgeschrieben.

1. Die Anstellungsprüfung 2007 wird nach der Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II - FöIPO II) vom 22. Januar 1974 (GVBI S. 47), zuletzt geändert durch Verordnung vom 22. August 1995 (GVBI S. 661, ber. GVBI 1996 S. 50), durchgeführt. Sie ist eine Anstellungsprüfung im Sinne des Art. 115 Abs. 1 BayBG und hat Wettbewerbscharakter.
2. Die Meldungen zur Prüfung sind bis **15. Januar 2007** mit den gemäß § 4 Abs. 2 der FöIPO II erforderlichen Unterlagen an die zuständige Regierung zu richten.
3. Zur Prüfung wird nach § 5 Abs. 1 der FöIPO II zugelassen, wer
 - a) die Einstellungsprüfung (Förderlehrerprüfung) bestanden hat,
 - b) im letzten Jahr des Vorbereitungsdienstes steht,
 - c) am Seminar der Förderlehreranwärter regelmäßig und mit Erfolg teilgenommen hat und mindestens ausreichende praktische Leistungen im Vorbereitungsdienst aufweisen kann,
 - d) die Meldefrist eingehalten hat.
4. Der schulpraktische Teil der Prüfung beginnt am 29. Januar 2007. Die mündliche Prüfung wird jeweils im Anschluss an die schulpraktische Prüfung durchgeführt.
5. Der schriftliche Teil der Prüfung findet am 02. und 03. April 2007 statt.

B. Hinweise der Regierung

1. Laut § 4 der Prüfungsordnung der Förderlehrer sind alle Förderlehreranwärter zur Meldung verpflichtet, die sich im zweiten Jahr des Vorbereitungsdienstes befinden.
2. Bei Verhinderung zur Meldung ist ebenso wie bei Verhinderung zur Teilnahme an der Prüfung oder an Prüfungsteilen ein entsprechender Nachweis unverzüglich zu erbringen. Im Falle einer Krankheit ist ein amtsärztliches Zeugnis erforderlich (§§ 4 und 17 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).
3. Die Meldungen sind bis 02. Januar 2007 beim zuständigen Schulamt einzureichen.
4. Die Meldung ist auf einem Formblatt vorzulegen.
5. Gesuche von Schwerbehinderten um Gewährung von Prüfungsvergünstigungen nach § 34 der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) vom 17. Oktober 1962 (GVBI S. 261) in der Fassung der Verordnung zur Änderung der Allgemeinen Prüfungsordnung vom 24.11.1964 (GVBI S. 195) sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.
6. Das Schulamt fügt den Meldungen jeweils die „gutachtliche Äußerung“ des Seminarleiters laut § 4 Abs. 2 der Prüfungsordnung der Förderlehrer bei und legt die Unterlagen bis 12. Januar 2007 der Regierung vor.
Die „gutachtliche Äußerung“ muss die Frage der Zulassung zur Prüfung mit einer eindeutigen Bemerkung bejahen oder verneinen. Bei Verneinung ist je eine Note für die Leistungen im Seminar und im Vorbereitungsdienst festzulegen und kurz zu begründen.
7. Das Schulamt wird gebeten, den Inhalt der Meldung zu überprüfen und auf dem Formblatt den Namen des für die Praxisprüfung zuständigen Schulrats und Seminarleiters einzutragen (wichtig für die Organisation der schulpraktischen Prüfung - § 7 Abs. 5 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).
8. Den Bewerbern wird die Zulassung oder Ablehnung (letztere mit Begründung) durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses mitgeteilt (§ 5 der Prüfungsordnung der Förderlehrer).

9. **Die Schulleiter werden gebeten, diesen Schulanzeiger und die Ordnung der Zweiten Prüfung der Förderlehrer (Förderlehrerprüfungsordnung II – FöIPO II -, vormals AssPO II – GVBI 1974 S. 47, SchAnz. 1974 S. 73, zuletzt geändert im GVBI 1995 S. 661) umgehend allen Prüfungsbewerbern ihrer Schule gegen Nachweis zuzuleiten.**

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Herausgabe von Prüfungsunterlagen nach Ablegung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen und der Anstellungsprüfung der Fachlehrer des Prüfungsjahrgangs 2002

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 17. März 2006 Gz. 40.1.1 – 5195 - 3/06

Die Regierung von Mittelfranken beabsichtigt, die schriftlichen Hausarbeiten, die gemäß § 18 LPO II und § 9 FPO II im Prüfungsjahrgang 2002 gefertigt wurden, zu vernichten.

Die betroffenen Lehrerinnen/Lehrer und Fachlehrerinnen/Fachlehrer erhalten jedoch die Gelegenheit, ihre schriftlichen Hausarbeiten vorher anzufordern. Die schriftlichen Hausarbeiten können an der Regierung persönlich oder durch eine bevollmächtigte Person abgeholt werden.

Folgendes Verfahren bitten wir einzuhalten:

Schriftlicher Antrag auf Herausgabe der schriftlichen Hausarbeit an die Regierung von Mittelfranken, Postfach 606, Referat 40.1.1 (Zimmer 309), 91511 Ansbach.

Letzter Vorlagetermin: **15. Mai 2006.**

Der Antrag muss folgende Informationen enthalten:

Familiennamen zum Zeitpunkt der Zweiten Staatsprüfung, Vorname, Geburtsdatum, Lehramt, Ausstellungsdatum des Zeugnisses über die Zweite Staatsprüfung bzw. die II. Lehramtsprüfung.

Hinweis:

An der Regierung von Mittelfranken werden nur Prüfungsunterlagen von Lehrerinnen/Lehrern und

Fachlehrerinnen/Fachlehrern aufbewahrt, die ihre Zweite Staatsprüfung oder Zweite Lehramtsprüfung (Anstellungsprüfung) im Regierungsbezirk Mittelfranken abgelegt haben.

Abholung der schriftlichen Hausarbeiten:
16. Mai bis 09. Juni 2006 an der Regierung von Mittelfranken, Zimmer 316, in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr.

Der Leiter des Prüfungsamtes
bei der Regierung von Mittelfranken
Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Aus-/Fort- und Weiterbildung

Religionspädagogische Fortbildung des Erzbischöflichen Ordinariats Bamberg

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. März 2006 Gz. 40.1-0635-32/06

Das Erzbischöfliche Ordinariat Bamberg, Hauptabteilung Schule und Religionsunterricht, bietet folgende Fortbildungsveranstaltung an:

Thema: Fasse Mut, meine Tochter! Dein Glaube hat dich gerettet (Mt. 9, 22 b) – Wundererzählungen im Alten und Neuen Testament

Zielgruppe: Staatliche Lehrkräfte an Grundschulen, Hauptschulen und Förderschulen

Termin: Donnerstag, 22.06., 10.00 Uhr – Freitag, 23.06.2006 nach dem Mittagessen

Ort: Vierzehnheiligen, Haus Frankenthal

Referent: Dr. Hermann-Josef Perrar, Stolberg

Leitung: Gabriele Marsch, SchRin i.K.

Anmeldung bis **22.05.2006** auf dem Dienstweg mit „Dillinger Formblatt“ an die Regierung von Mittelfranken.

Wundererzählungen versuchen die Wirklichkeit Gottes mit dem Alltag der Welt in Beziehung zu bringen.

Sie durchziehen die Geschichten des Alten Testaments und werden mit Jesus von Nazareth auch im Neuen Testament zu einem zentralen Thema der Botschaft von Gott.

Im Lehrgang werden wir innerhalb der theologischen Auseinandersetzung mit Dr. Perrar nach Deutungen und Umsetzungsmöglichkeiten suchen, um heutigen Schülerinnen und Schülern Zugänge anzubieten.

Hutter, Ltd. Regierungsschuldirektor

Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg; Kooperationsseminar für Lehrkräfte und Studierende

Thema: Notengebung und Förderdiagnostik in der Grundschule

Termin: Freitag, 23.06.2006, 14 – 20 Uhr
Samstag, 24.06.2006, 9 – 17 Uhr

Dozenten: Gertraud Eßel-Ullmann,
abgeordnete Lehrerin
Horst Zeinz, Grundschullehrer,
wissenschaftlicher Mitarbeiter

Welche Auswirkung haben Schulnoten auf Selbstvertrauen, Unterrichtsbeteiligung und Zielorientierung von Grundschulkindern? Diese Fragen werden anhand aktueller Forschungsergebnisse beantwortet.

In einem zweiten Teil geht es um die Diagnose und Förderung von Kindern mit Lernschwächen. Einschlägige Untersuchungen schätzen den Anteil von Kindern mit Lernbeeinträchtigungen im Grundschulalter auf etwa 12 bis 20 %. Diese Gruppe wird künftig durch die aktuellen bildungspolitischen Bestrebungen, Kinder mit erhöhtem Förderbedarf in der Regelschule zu unterrichten, eher größer sein. Das stellt eine erhebliche Belastung und Herausforderung für Grundschullehrkräfte dar. In dem Seminar soll wissenschaftlich fundiertes Handlungswissen zur Verfügung gestellt werden.

Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Für Lehrkräfte sind 15 Plätze vorgesehen.

Anmeldung/Auskunft:
 Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
 Erziehungswissenschaftliche Fakultät,
 Institut für Psychologie II
 Regensburger Str. 160
 90478 Nürnberg
 Tel.: 0911/5302-599 (dienstlich)
 09841/5797 (privat)

Informationsveranstaltung am 18.05.06 zu Comenius–Schulpartnerschaften

EU-Bildungsprogramm SOKRATES II ,
 Comenius 1, Antragsrunde 2007
 Informationsveranstaltung zu europäischen Schul-
 partnerschaften, die von der EU gefördert werden.

Thema:

Welchen Nutzen haben diese Projekte für Lehrer
 und Schüler?

Mit welchen Fördersummen ist zu rechnen?

Wie initiiert man solche Projekte an der eigenen
 Schule?

Welche Themen sind geeignet?

Wie vermeidet man zuviel zusätzliche Belastung
 für die Schule?

Wie wird der Antrag ausgefüllt?

Welche Fristen sind zu berücksichtigen?

Wie findet man Projektpartner im europ. Ausland?

Leitung/Koordination:

OStRin Shatha Yassin-Salomo, Comenius-Mode-
 ratorin für Mittelfranken

Veranstaltungsart: Kurze Information mit Aus-
 tausch der Teilnehmer

Ort: Sigena-Gymnasium, Gibitzenhofstraße 135,
 90443 Nürnberg

Zeit: Donnerstag, 18. Mai 2006, 14.30-16.30 Uhr

Zielgruppe: Lehrkräfte aller Schularten, Schullei-
 terInnen mit und ohne Comenius-Erfahrung, Mit-
 arbeiter der Schulaufsichtsbehörden

Eigenbeteiligung: keine

Bewirtung: Kaffee, Kuchen und kalte Getränke

Status: Anerkennung als Fortbildungsveranstal-
 tung, Reisekosten können nicht erstattet werden

Weitere Infos: <http://www.kmk.org/pad/sokrates2>

Anmeldung per Fax oder Post an:

S. Yassin-Salomo, Steinhauser Weg 58 a,
 90453 Nürnberg, Tel: 0911/ 632 9490,
 Fax: 0911 /6329492

Weitere Informationen

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Erweiterung des bezirksübergreifenden Fachsprengels für Bekleidungsberufe um den Ausbil- dungsberuf „Änderungsschneider/ Änderungsschneiderin“

**Bekanntmachung der Regierung von Unter-
 franken vom 7. Februar 2006
 Gz. 44-5204-19/04**

Gemäß Art. 34 Abs. 2 BayEUG erlässt die Regie-
 rung von Unterfranken folgende

Bekanntmachung:

1. Der an dem Beruflichen Schulzentrum Alfons
 Goppel in Schweinfurt bestehende Fachspreng-
 gel für Bekleidungsberufe, der sich auf die Re-
 gion 2 und 3 des Regierungsbezirks Unterfran-
 ken und auf den Regierungsbezirk Mittelfranken
 erstreckt, wird um den Ausbildungsberuf „Än-
 derungsschneider“ ab der Jahrgangsstufe 10
 ergänzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt am 01.08.2006 in
 Kraft.

Regierung von Unterfranken
 Dr. Beinhofer, Regierungspräsident

Vollzug des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG); Änderung des Landesfach- sprengels für den Ausbildungsberuf „Baugeräteführer/Baugeräteführerin“

**Bekanntmachung der Regierung von Ober-
 bayern vom 8. November 2005
 Gz. 44-10-5204-18/05**

Die Regierung von Oberbayern erlässt gemäß
 Art. 34 Abs. 2 BayEUG folgende

Bekanntmachung:

1. An der Staatlichen Berufsschule Neuburg a. d. Donau wird ein Landesfachsprengel für den Ausbildungsberuf „Baugeräteführer“ gebildet.
2. Der Landesfachsprengel umfasst die Jahrgangsstufen 10 bis 12.
3. Die Sprengelbildung wird zum 01.08.2006 wirksam.
4. Der entgegenstehende Landesfachsprengel an der Staatlichen Berufsschule Schrobenhausen wird aufgehoben.
5. Die Berufsschulpflichtigen des genannten Ausbildungsberufs haben diese Berufsschule zu besuchen.

Gründe:

Mit Schreiben vom 28.06.2005 hat die Regierung von Oberbayern das Anhörungsverfahren zur Verlagerung des Schulstandorts für den Ausbildungsberuf „Baugeräteführer“ für die Jahrgangsstufen 10 bis 12 ab dem Schuljahr 2006/2007 an die Staatliche Berufsschule Neuburg a. d. Donau eingeleitet.

Die Verlagerung des Berufsschulstandorts für diesen Ausbildungsberuf erfolgte auf Grund der Umstrukturierung von Berufsschulstandorten in Absprache mit dem Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus; der schriftliche Auftrag wurde mit Schreiben vom 20.06.2005 Nr. VII.3.5 O 9220.2-1-7.58 361 erteilt.

Einwendungen gegen die Änderung wurden nicht erhoben.

Christoph Hillenbrand, Regierungspräsident

Nichtamtlicher Teil

Freie und demnächst freierwerbende Beförderungsstellen an privaten Förderschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Die Blindenanstalt Nürnberg e.V. als Träger des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte Nürnberg sucht zum nächstmöglichen Termin für sein **Berufliches Schulzentrum zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Sehen, Nürnberg, eine weitere Konrektorin/einen weiteren Konrektor** neben dem ständigen Vertreter des Schulleiters (SoKR A14).

Das Berufliche Schulzentrum zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Sehen, bildet in den Berufsfachschulen für Büroberufe, Hauswirtschaft, Massage, Physiotherapie, Musik und der Berufsschule mit Teilzeitklassen: für Korbmacher und Stuhlflechter, den berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen (BvB) und Vollzeitklassen: BGJ/BVJ Büro, Hauswirtschaft, Massagevorkurs z. Z. 231 Schülerinnen/Schüler in 21 Klassen aus.

Nach Möglichkeit soll die Stelle mit einer verbeamteten Lehrkraft auf dem Wege der Zuweisung zum privaten Schulträger besetzt werden. Für die Besetzung kommen Lehrkräfte aus der Laufbahn der Sonderschullehrer, die über eine entsprechende Qualifikation bzw. langjährige Erfahrung im Bereich der Blinden- und Sehbehindertenarbeit verfügen, in Betracht.

Ein Schwerpunkt der Tätigkeit **des Konrektors/der Konrektorin** wird die Mitwirkung bei der Organisation des Schulalltages (Stundenplan, Vertretungsregelung und Einsatz der Lehrkräfte) sein. Weitere Bereiche sind die systematische Förderplanung in Abstimmung mit allen Betroffenen (Schüler, Eltern, Erzieher) sowie Blindentechnische Grundbildung, Ausstattung der Schüler mit geeigneten Hilfsmitteln, Kontakt zur IHK und Begleitung von Maßnahmen zur beruflichen Eingliederung.

Erwartet werden:

- Identifizierung mit dem Leitbild, den Zielen und Aufgaben des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte
- Bereitschaft, sich über die schulischen Belange hinaus für das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte einzusetzen

- informationstechnische Kenntnisse und Fertigkeiten für die Umsetzung des unterrichtlichen Einsatzes elektronischer Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Eltern, allen Abteilungen des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte und den mit für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung befassten außerschulischen Organisationen und Behörden
- Führungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **09. Mai 2006** an die Direktion der Blindenanstalt Nürnberg e.V., Brieger Straße 21, 90471 Nürnberg, Tel. 0911 8967 111.

Die Blindenanstalt Nürnberg e.V. als Träger des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte Nürnberg sucht zum nächstmöglichen Termin für das **Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen, Nürnberg, eine weitere Konrektorin/einen weiteren Konrektor** neben dem ständigen Vertreter des Schulleiters (SoKR A14).

Das Förderzentrum, Förderschwerpunkt Sehen umfasst mit 230 Schülerinnen und Schülern 25 Klassen / Gruppen inkl. 2 SVE-Gruppen, den Mobilen Sonderpädagogischen Dienst, die mobile sonderpädagogische Hilfe / Frühförderung sowie die Beratungsstelle. Die privaten Schulen des Vereins Blindenanstalt Nürnberg sind satzungsgemäß der Erziehung, Förderung, Beratung, Betreuung und pädagogischen Begleitung bei der schulischen, sozialen und beruflichen Integration blinder, hochgradig sehbehinderter und sehbehinderter Menschen verpflichtet.

Nach Möglichkeit sollte die Stelle mit einer verbeamteten Lehrkraft auf dem Wege der Zuweisung zum privaten Schulträger besetzt werden. Für die Besetzung kommen Sonderschullehrerinnen/Sonderschullehrer mit den Fachrichtungen Blinden- und / oder Sehbehindertenpädagogik mit langjähriger unterrichtlicher Erfahrung im Haupt- und Grundschulbereich mit dem Förderschwerpunkt Sehen in Betracht.

Der/die Bewerber/in soll bei der Personalentwicklung mitarbeiten können. Die Organisation des Schulalltages (Stundenplan, Vertretungsregelung, Einsatz der Lehrkräfte) sind neben dem Einsatz im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst Schwerpunkte der Leitungsaufgabe.

Erwartet werden:

- Identifizierung mit dem Leitbild, den Zielen und Aufgaben des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte
- Bereitschaft, sich über die schulischen Belange hinaus für das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte einzusetzen
- Fertigkeiten für die Umsetzung des unterrichtlichen Einsatzes elektronischer Hilfsmittel für Blinde und Sehbehinderte
- Führungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Teamfähigkeit und Organisationsgeschick
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit in allen Abteilungen des Bildungszentrums für Blinde und Sehbehinderte und den mit für Menschen mit Blindheit oder Sehbehinderung befassten außerschulischen Organisationen
- Fähigkeit der Weiterentwicklung der Schulkonzeption und Erfahrung in Fragen der Schulorganisation und Schulentwicklung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **09. Mai 2006** an die Direktion der Blindenanstalt Nürnberg e.V., Brieger Straße 21, 90471 Nürnberg, Tel. 0911 8967 111.

Der Caritasverband Nürnberg e.V. sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für die Private Schule zur Erziehungshilfe des Jugendhilfezentrums Schnaittach, Bayreuther Str. 15, 91220 Schnaittach,

eine Sonderschulkonrektorin/einen Sonderschulkonrektor (A14) als ständigen Vertreter des Schulleiters.

Die staatlich anerkannte Schule führt 13 Klassen in der Grund- und Hauptschulstufe. Die Schule hat vor einigen Jahren begonnen, die innovativen Methoden des kooperativen und sozialen Lernens zu integrieren und weiterzuentwickeln.

Wir erwarten:

- Befähigung für die Lehrämter Verhaltensgestörtenpädagogik/Lernbehindertenpädagogik
- Bereitschaft zur engen Kooperation mit den anderen Bereichen des Jugendhilfezentrums
- Führungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit sowie Organisationsgeschick
- Befähigung, durch Ideenreichtum, Innovationskraft und einschlägige Kenntnisse die schon ausdifferenzierte Profilentwicklung der Schule fortzuführen und auszubauen
- eine positive Grundeinstellung zur katholischen Kirche und die Identifikation mit ihrem sozialen Auftrag

Ihre aussagekräftige Bewerbung richten Sie bitte bis spätestens **09. Mai 2006** an den Caritasverband Nürnberg e.V., z.Hd. Herrn Caritasdirektor Werber, Obstmarkt 28, 90403 Nürnberg. Telefonische Rückfragen richten Sie bitte an den Leiter des Jugendhilfezentrums, Herrn Neumeyer, Tel.: 09153/408-15.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 33 Abs. 2 BaySchFG - bei der für sie zuständigen Schulleitung ein bis spätestens **09. Mai 2006**.

Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer aktuellen Eignungs- und Leistungseinschätzung weiter an die Regierung von Mittelfranken bis spätestens **23. Mai 2006**.

2. Die Bewerberin/der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (KMBek vom 15. Januar 2001 Nr. IV./6-P7010/1-4/ 1025 -KWMBI I S. 34).

Eine evtl. Beförderung ist bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Private Schule zur Lernförderung Scheßlitz (Ofr.); Ausschreibung einer Funktionsstelle

Schulträger:

Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e.V.“, Ludwigstr.23, 96052 Bamberg.

Schule:

Giechburgschule Scheßlitz, private Schule zur Lernförderung, Peulendorfer Str. 22, 96110 Scheßlitz. Die Umwidmung zu einem sonderpädagogischen Förderzentrum ab dem 01.08.2006 ist beantragt.

Schulgliederung:

195 Schüler, 16 Klassen (Die Schüler- und Klassenzahlen sind langfristig nicht gesichert.) Die Einrichtung von SVE's ist zum Schuljahr 2007/08 angedacht.

Planstelle:

Sonderschulkonrektorin/Sonderschulkonrektor der BesGr. A14

Ausbildung:

Sonderschullehrerin/Sonderschullehrer mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung oder Sprachförderung oder Lernförderung.

Die Stelle ist für Schwerbehinderte geeignet.

Auskunft zu weiteren erwünschten Qualifikationen erteilt der Schulträger.

Die Funktionsstelle soll zum Beginn des Schuljahres 2006/07 besetzt werden.

Es wird gebeten, die Bewerbung bis **10. Mai 2006** unmittelbar an den Verein „Hilfe für Schüler an Förderschulen im Landkreis Bamberg e.V.“, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg, zu richten.

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.

Für unser Pater-Rupert-Mayer-Zentrum, einem Privaten Förderzentrum mit Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung in Regensburg, suchen wir zum 1. August 2006 **die Sonderschulkonrektorin/den Sonderschulkonrektor** mit Lehramt für Förderschulen.

Für unser Heilpädagogisches Zentrum Rottal-Inn, einem Privaten Förderzentrum mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung in Eggenfelden, suchen wir zum 1. August 2006

die Sonderschulkonrektorin/den Sonderschulkonrektor mit Lehramt für Förderschulen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zwei Wochen nach Erscheinen an die

Katholische Jugendfürsorge

Herrn Peter Wichelmann

Orleansstraße 2a

93055 Regensburg

Tel.: (09 41) 7 98 87-1 60

Fax: (09 41) 7 98 87-1 57

E-Mail: personal@kjf-regensburg.de

Weitere Informationen: www.kjf-regensburg.de

Virtuelle Beratungsstelle der bke; Eltern- und Jugendberatung im Internet

Die Bundeskonferenz für Erziehungsberatung (bke) bietet über das Internet Beratung für Jugendliche und Eltern an. Die Adressen lauten www.bke-jugendberatung.de und www.bke-elternberatung.de.

Das speziell für Jugendliche geschaffene Angebot bietet Rat bei Problemen, mit denen Jugendliche in Schule und Freizeit konfrontiert sind: Mobbing, (sexuelle) Gewalt, familiär belastende Situationen, Drogen, Lernprobleme, Essstörungen, um nur einen Ausschnitt aus der Fülle der Fragen zu nennen, die an uns gerichtet werden.

Das Angebot an die Eltern betrifft alle Entwicklungsstufen eines Kindes, vom Säugling über das Kindergartenkind, dem Schulkind und dem pubertierenden Jugendlichen. Probleme bei Trennung und Scheidung, in Stieffamilien, mit Zwillingskindern, Sorgen in der Schule und Ausbildung, einfach alle Nöte die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Kinder stehen.

Die Einzelberatung hilft individuell und schnell, dabei völlig anonym und selbstverständlich kostenfrei (nach § 28 KJHG). Die Beraterinnen sind langjährig erfahrene Fachkräfte, die in anerkannten sozialen Beratungsstellen arbeiten und eine qualifizierte Ausbildung (Studium, therapeutische Zusatzqualifikation) vorweisen können. Neben der Einzelberatung wird die Beratung im Einzel- und Gruppenchat sowie im Forum (im Sinne von Selbsthilfe) angeboten. Seit ein paar Monaten gibt es die Offene Sprechstunde, die zu einem Spontangespräch mit den Fachkräften einlädt.

Rezensionen

Eberhard Reich; Denken und Lernen: Hirnforschung für die pädagogische Praxis.

Wissenschaftliche Buchgesellschaft,
Darmstadt, 2005, 176 Seiten, 29,90 €.

Die Hirnforschung trifft bei Pädagogen auf großes Interesse, erhofft man sich doch genauere Erkenntnisse über Lernvorgänge. Somit trifft der Untertitel des Buches die Erwartungshaltung vieler Lehrer. Der Praxis ist von 10 Kapiteln jedoch nur eines gewidmet (Kap. 9 - ca. 25 Seiten Umfang). Wer sich also konkrete Tipps für seinen Unterricht erhofft, sollte nicht zu diesem Buch greifen. Das Anliegen des Autors, der sowohl Konretor als auch Lehrbeauftragter an der Pädagogischen Hochschule in Tübingen ist, ist es aufzuzeigen, dass sich aus dem gegenwärtigen Stand der Hirnforschung noch keine Pädagogik oder Didaktik ableiten lässt. Diesen Beweis tritt er mit viel Engagement an. Das Buch strotzt nur so von Forschungsergebnissen und Zitaten. Der Autor hat sich äußerst gründlich mit der Sache auseinandergesetzt. Er zeigt auch auf, dass Hoffnungen auf kostengünstige Effizienzsteigerung, die von der Politik nach den empirisch festgestellten Mängeln im deutschen Bildungssystem gehegt werden, derzeit von der Hirnforschung nicht erfüllt werden. Auch zeigt er auf, dass viele Probleme, um die sich Schule kümmert, wie soziale Probleme oder Fragen der Stoffauswahl mit Hirnforschung nicht gelöst werden können. Auch auf den Umgang mit Klassen oder Gruppen gibt sie keine Antworten. Großteils beziehen sich die Forschungsergebnisse auf individuelles Lernen. Trotz der Relativierung müssen jedoch die Ergebnisse der Hirnforschung seitens der Pädagogik kritisch aufgenommen werden. Um allerdings eigene Theoriebestände oder praktische Erfahrungen in eine Diskussion einbringen zu können, bedarf es eines fundierten Wissens um die eigenen Methoden. Dazu leistet dieses Buch einen wertvollen Beitrag. Es ist nicht einfach zu lesen - auf Illustration wird völlig verzichtet. Dafür erhält der Leser einen gut zusammengefassten Beitrag über das Lernen im Spannungsfeld von gesellschaftlich-ökonomischen Anforderungen, von Kultur und Pädagogik. Vielleicht machen die Kapitel: „ zur Wirksamkeit von Frühförderprogrammen“, „ neue Medikamente - Chance oder Gefahr“ oder „Emotionen in Schule und Unterricht“ bereits Lust auf die Lektüre.

Max Körndl

Horst Lott, Horst Hartwig (Hrsg): Schulleiter-ABC - „Grundschule - Hauptschule - Förderschule“ 90. Ergänzungslieferung

In der 90. Ergänzungslieferung wurden über die Umstellung von der früheren SVSO zur neuen VSO-F hinaus zahlreiche Themen aktualisiert bzw. neu in das Verzeichnis aufgenommen wie z. B. unter dem Stichwort „Schulentwicklung“ das Projekt „Modus 21“ und die in der Zwischenzeit für alle Schulen freigegebenen Maßnahmen. Neben Änderungen im Beamtenrecht wurden Aktualisierungen vorgenommen bei den Themen Gastschulverhältnis, Schulanmeldung 2006/07, Übertritt in Gymnasium und Realschule, Unfallverhütung sowie Zeugnisse. Das Schulleiter-ABC - Grundschule - Hauptschule - Förderschule ist als Kartei (DIN-A-5) oder als CD-Rom-Version erhältlich. Es erscheint im Verlag Baumann Didaktische Medien, Postfach 1149, 95301 Kulmbach.“

Göldner/Hahn/Schrom; Lehrplan für die Hauptschule. Jahrgangsstufen 7-9. Texte - Kommentare - Handreichungen. 46. Ergänzung, 36,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach.

Pascher/Kubosch; Berufliches Schulwesen in Bayern. Ergänzbares Rechtssammlung zu BayEUG, Berufsbildung, Schulordnung, Verwaltung, Unterricht, Lehrplänen, Ausbildung, Prüfung und Dienstrecht für Berufsschulen, Berufsaufbauschulen, Wirtschaftsschulen, Fachschulen, Fachoberschulen, Berufsoberschulen und Fachakademien, mit Erläuterungen. 120. Ergänzung, 34,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach.

Hartinger/Hegemer/Hiebel; Dienstrecht in Bayern I. Ergänzbares Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung, 134. Ergänzung, 36,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach.

Hartinger/Rothbrust; Dienstrecht in Bayern II. Arbeitsrecht/Tarifrecht der Beschäftigten im öffentlichen Dienst. 101. Ergänzung, 36,90 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach.

Kaiser/Mahler; Schulordnung der Volksschule. Kommentar, 79. Ergänzung, 28,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Kronach.

Bayerische Sportstätten- Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen,
Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30